

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Itzstedt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 €	159.900 €	3.491.100 €	3.331.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	114.600 €	0 €	3.347.500 €	3.462.100 €
Jahresüberschuss	0 €	143.600 €	143.600 €	0 €
Jahresfehlbetrag	130.900 €	0 €	0 €	130.900 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.100 €	0 €	3.114.100 €	3.174.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.600 €	0 €	3.118.500 €	3.233.100 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	420.000 €	530.800 €	110.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	25.400 €	0 €	364.600 €	390.000 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 € auf 2.336.200 €

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.11.2018 erteilt.

Itzstedt, den 05.12.2018

(L.S.)

gez. Thran
(Bürgermeister)